

Sitzungsvorlage Nr.: 081/2023

Sitzung am 21.07.2023

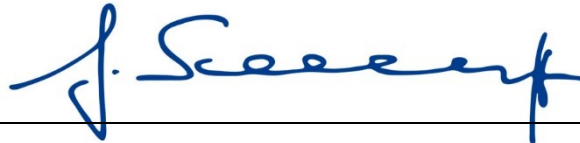
Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.63

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	21.07.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltszwischenbericht 2023**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 2023 zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Am 16. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies erfolgt in Form eines Zwischenberichts.

II. Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 waren die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs allgegenwärtig in Form von noch nie da gewesenen Energiepreisentwicklungen und der Inflation im Allgemeinen.

Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage konnte im Rahmen der Mai-Steuerschätzung ein verbessertes Schätzergebnis gegenüber der letzten Steuerschätzung festgestellt werden. Allerdings übersteigen die Auswirkungen, welche sich durch die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen ergeben, die Mehreinnahmen bei weitem. Vor diesem Hintergrund ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mindererträgen von 150.000 Euro zu rechnen.

Erfreulich ist dagegen die aktuelle Gewerbesteuerveranlagung von 4.000.000 Euro, die derzeit um 750.000 Euro über dem Planansatz liegt.

Insgesamt wäre mit weiteren Änderungen eine Verbesserung der ordentlichen Erträge von 974.000 Euro zu rechnen.

Auf der Aufwandsseite sind derzeit Veränderungen von rd. 121.000 Euro festzustellen, sodass sich der Ergebnishaushalt um 853.000 Euro verbessern würde. Das im Haushaltsplan veranschlagte negative Ergebnis in Höhe von 1,449 Mio. Euro würde sich damit auf 596.000 Euro reduzieren.

Hinzu kommen die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, die mit 1.043.300 Euro das Ergebnis belasten werden, sofern die Maßnahmen im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Der Finanzhaushalt erzielt zunächst durch die oben genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt ein verbessertes Ergebnis beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Anstatt 1.752.000 Euro würde ein Ergebnis von 2.605.000 Euro erzielt werden können.

Aufgrund der erst im Jahr 2024 absehbaren Vermarktung von Bauplätzen im Baugebiet „Loh I“ und „Grund/Hülbenwiesen“ sind aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen

Mindereinzahlungen von 1.693.000 Euro zu erwarten. Des Weiteren werden aus Preissteigerungen bei Baumaßnahmen gegenüber den Planansätzen zusätzliche Auszahlungen von 470.000 Euro erwartet.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende wird sich voraussichtlich um zusätzlich ./ 1.310.000 Euro verringern. Entgegen der bisherigen Planung beträgt der Saldo des Finanzhaushalts zum Jahresende dadurch ./ 6.205.000 Euro.

Auch im Finanzhaushalt kommen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen hinzu, sofern diese Maßnahmen im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Der Haushaltszwischenbericht enthält die aktuell bekannten Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Jahres 2023. Aufgrund der vorherrschenden Unwägbarkeiten können sich noch Änderungen im Jahresverlauf ergeben.

Anlagen

1 Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2023

1 Übersicht über die Veränderungen im Finanzhaushalt 2023